

S t a d t H a a n
Niederschrift über die
8. Sitzung des Rates der Stadt Haan
am Dienstag, dem 21.09.2010 um 17:00 Uhr
im Bürgerhaus Gruitzen

Beginn:
17:00

Ende:
19:29

Vorsitz

Bürgermeister Knut vom Bovert

CDU-Fraktion

Stv. Marlene Altmann
Stv. Peter Bartz
Stv. Mantoy Becker
Stv. Harald Giebels
Stv. Wolfgang Goeken
Stv. Marlies Goetze
Stv. Udo Greeff
Stv. Dr. Dieter Gräßler
Stv. Gerd Holberg
Stv. Jens Lemke
Stv. Meike Lukat
Stv. Klaus Mentrop
Stv. Monika Morwind
Stv. Dr. Karl-August Niepenberg
Stv. Brigitte Taschke
Stv. Andreas Wasgien

SPD-Fraktion

Stv. Jörg Dürr ab TOP 2
Stv. Uwe Elker
Stv. Marion Klaus
Stv. Michael Petersen ab TOP 2
Stv. Michael Schneider
Stv. Bernd Stracke
Stv. Heinrich Wolfsperger
Stv. Ute Wollmann

FDP-Fraktion

Stv. Friedhelm Kohl
Stv. Dirk Raabe
Stv. Michael Ruppert
Stv. Patrick Sobbe
Stv. Arnd Vossieg

GAL-Fraktion

Stv. Petra Lerch
Stv. Jörg-Uwe Pieper
Stv. Andreas Rehm
Stv. Jochen Sack
Stv. Elke Zerhusen-Elker

bis TOP 19

UWG-Fraktion

Stv. Gerhard Herder
Stv. Karl-Hermann Käpernick

Die Linke

Stv. Michael Henchoz
Stv. Nelson Janßen

Verwaltung

Beigeordnete/r Dagmar Formella
Herr Michael Rennert
Herr Wilhelm Terhardt
Herr Wolfgang Voos

Schriftführer

Herr Fabian Winkler

Der Vorsitzende Knut vom Bover eröffnet um 17:00 Uhr die 8. Sitzung des Rates der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Bgm. vom Bover verpflichtet **Stv. Janßen** als Nachfolger von Herrn Negro. Die Verwaltung nehme analog zum HFA die TOP 3,6 und 10 von der Tagesordnung um eine weitere Beratung in den Fachausschüssen zu gewährleisten. Weiterhin verweist er auf den Nachtrag unter TOP 11.1.

Öffentliche Sitzung

1./ Fragerecht für Einwohner

Protokoll:

Frage von Herrn Rudersdorf: " Ist die Schließung des Einwohnermeldeamtes in Gruiten der Einstieg in die Schließung der kompletten Verwaltungsnebenstelle in Gruiten einschließlich der Bücherei?

Bgm. vom Bover erklärt, diese Frage könne zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden. Fest stehe, dass in der Situation des Nothaushaltes alle freiwilligen Leistungen zur Disposition zu stellen seien.

2./ Aufgabenträgerschaft SGB II Vorlage: 51/023/2010

Protokoll:

Bgm. vom Bover eröffnet mit dem Hinweis, dass das Bundesverfassungsgericht die aktuell geltende Aufgabenträgerschaft des SGB II für verfassungswidrig erklärt habe und nun zwei Denkmodelle zur zukünftigen Ausführung des Gesetzes in Rede stünden: Die Optionskommune oder die gemeinsame Einrichtung mit der Bundesagentur für Arbeit. Die Entscheidung, ob sich der Kreis Mettmann als Optionskommune bewerben werde, obliege dem Kreistag. Dem Kreis sei es aber im Vorfeld wichtig, das Votum der kreisangehörigen Kommunen hierzu zu hören.

Er begrüßt Herrn Kreisdirektor Richter und Herrn Jäger von der Bundesagentur für Arbeit, die in der Folge Chancen und Risiken der beiden Denkmodelle vorstellen.

Im Anschluss an die Vorträge gab es Gelegenheit für Fragen.

Stv. Herder fragt, ob der Kreis im Falle der Option und bei evtl. finanziellen Kürzungen aus Berlin diese Kosten übernehme oder auf die Kreisumlage umlege. **Kreisdirektor Richter** führt aus, der Kreis werde in keinem Falle zusätzliche Mittel in das System pumpen, eine Sogwirkung von Hartz IV-Kunden wäre die Folge.

Stv. Ruppert wünscht sich eine Prognose der Erfolgsaussichten im Falle der Optionswahrnehmung.

Kreisdirektor Richter zitiert aus Untersuchungen, dass eine gemeinsame Einrichtung das Qualitätsniveau der Arbeitsvermittlung bei gleichen Kosten wie heute aufrecht erhalten könne, eine gut funktionierende Optionskommune aber verbesserte Ergebnisse bei der Arbeitsvermittlung und geringere Kosten zur Folge haben werde.

Stv. Holberg möchte wissen, wie sich die IHK sowie der Städte- und Gemeindebund zu den Alternativen positionieren und welches der beiden Systeme aus Kundensicht die schnellere Handlungsmöglichkeit biete.

Kreisdirektor Richter erläutert, die Option stehe für ein schnelleres und nachhaltigeres System als die gemeinsame Einrichtung, da vor Ort aufgrund engerer Netzwerke bessere individuelle Lösungen gefunden werden könnten als in Nürnberg. Sowohl die IHK als auch der Städte- und Gemeindebund stünden der Option eher skeptisch gegenüber.

Stv. Janßen fragt nach dem Risiko von Rückzahlungsansprüchen des Bundes und erwähnt als Beispiel den Landkreis Göttingen.

Kreisdirektor Richter erklärt, das Problem sei, dass die bundesweite Schätzung der Hartz IV-Empfänger fehlerhaft gewesen sei. So hätten die Mittel aus dem Eingliederungstitel abgezweigt werden müssen. Ohne entstehende Umstellungsaufwände verschweigen zu wollen, betone er, dass es die Regelung des § 812 BGB schon immer gegeben habe.

Stv. Sack wirft ein, die Wohlfahrtsverbände als wesentlich Beteiligter hätten sich eindeutig für die Optionskommune ausgesprochen. Die GAL-Fraktion werde für die Option stimmen und möchte wissen, wie groß die Chancen für eine Auswahl des Kreises Mettmann seien.

Kreisdirektor Richter macht deutlich, dass ihn die Sorge umtreibe, die vielfältigen Netzwerke bei einer Aufgabenträgerschaft in gemeinsamer Einrichtung nicht halten zu können. In NRW gebe es 8 Optionsmöglichkeiten und bisher 16 Bewerber. Ob sich die Entscheidung an geographischen oder paritätischen Grundsätzen ausrichte, vermöge er nicht einzuschätzen. Er sei guten Mutes, dass die Qualität der Bewerbung den Ausschlag für den Kreis Mettmann gebe.

Stv. Schneider fragt nach den Umstellungskosten und der Möglichkeit der Übernahme von Strukturen aus der BA.

Kreisdirektor Richter sieht einen einmaligen Umstellungsaufwand, der sich nach einiger Zeit rentieren werde. Die BA habe bereits zugesichert, die Hardware, Software usw. dem nächsten Träger kostenfrei zu überlassen. Dennoch sei mit einem kurzfris-

tigen Mehraufwand im Personal- und Sachkostenbereich zu rechnen.

Herr Jäger legt dar, die dauerhaften Risiken bei den Vermittlungschancen Bedürftiger sei bei der gemeinsamen Einrichtung wegen langjähriger Erfahrung geringer. Er macht deutlich, dass die Hilfebedürftigkeit erst beendet sei, wenn der Bedürftige im 1. Arbeitsmarkt eingegliedert werden konnte. Dazu trage nicht zuletzt auch der Arbeitgeberservice der BA bei, der den Arbeitgebern beim gezielten Finden von Facharbeitern helfe, was vor dem Hintergrund der demographischen Aussichten immer wichtiger werde.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja- und 11 Nein-Stimmen

Beschluss:

"Die Stadt Haan unterstützt den Beschlussvorschlag der Kreisvorlage Nr. 50/021/2010:

1. Der Kreis Mettmann bewirbt sich um die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch II in alleiniger Zuständigkeit (Option) zum 01. Januar 2012.
2. Der Landrat wird beauftragt, die Bewerbung termingerecht bei der zuständigen obersten Landesbehörde abzugeben und zu begründen.
3. Die Aufgabenwahrnehmung ab dem 01. Januar 2012 erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen und ausschließlich im Finanzrahmen, den der Bund für die kommunalen Aufgabenträger vorsieht."

**3./ Bestellung einer allgemeinen Vertreterin des Bürgermeisters
Vorlage: 10/064/2010**

Abstimmungsergebnis:

31 Ja- Stimmen bei 8 Enthaltungen

Beschluss:

"Die Bgo. Frau Dagmar Formella wird mit Wirkung vom 21.9.2010 zur allgemeinen Vertreterin des Bürgermeisters bestellt."

4./ Antrag der Links-Fraktion: Einführung einer Instandhaltungsabgabe Vorlage: 10/062/2010

Protokoll:

Stv. Janßen erklärt, die Fraktion Die Linke habe die Gesetzeswidrigkeit ihres Antrages verstanden und ziehe diesen daher zurück. Dennoch sei in nächster Zeit mit einem ähnlich lautenden Antrag zu rechnen.

Stv. Kohl betont für die FDP-Fraktion die Wichtigkeit der Haushaltsklarheit und – wahrheit. Danach müssten die Gebührenhaushalte strikt von den Steuerhaushalten getrennt bleiben. Da die Bundespolitik aktuell eine Grundsteuerreform diskutiere, mache es keinen Sinn, verfrüht an dieser Stellschraube zu drehen.

Bgm. vom Bovert sagt zu, die Verwaltung werde mit vertretbarem Aufwand bis zur nächsten Sitzung des HFA den im Beschlussvorschlag enthaltenen Prüfauftrag abarbeiten und berichten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

"Die Verwaltung wird beauftragt, die Abschaffung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren und die Finanzierung dieser Dienstleistungen durch einen Aufschlag auf die Grundsteuer B zu prüfen. Sie soll hierzu in der kommenden Sitzung des HFA berichten."

5./ 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 105 "Thunbuschstraße"

hier: - Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen, § 3 (2) , § 4 (2) BauGB

- Satzungsbeschluss, § 10 (1) BauGB

Vorlage: 61/032/2010

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

„ 1. Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und in der

Beteiligung nach § 4 (2) BauGB vorgelegten Stellungnahmen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in dieser Sitzungsvorlage entschieden.

2. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 105 „Thunbuschstraße“ wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 25.02.2010 wird zugestimmt.

Das Plangebiet befindet sich in Gruiten.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Fläche des bestehenden Bebauungsplans Nr. 105, welcher zwischen der Düsselberger Straße im Norden, der Thunbuschstraße im Westen und Süden sowie den rückwärtigen Grundstücksteilen entlang der südlichen Bahnstraße liegt. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die Planzeichnung.“

6./ Änderung der Kirmesgebührensatzung

Vorlage: 32-2/004/2010

Protokoll:

Stv. Lukat bittet die Verwaltung, die Stellungnahme des Schaustellerbundes zu bewerten, in welchem dieser die Rechtmäßigkeit der berechneten Gebühr anzweifle.

StORR Rennert erläutert, der Schaustellerbund beziehe sich in seinem Schreiben auf bundesrechtliche Regelungen. Die den Kommunen mehr Alternativen einräumenden landesrechtlichen Regelungen genossen aber Vorrang. Die Gebührenberechnung sei also rechtsfehlerfrei. Einziger Streitpunkt sei, ob die Werbewirkung bzw. der Imagegewinn, den die Stadt durch die Kirmes einstreiche, nicht Gebühren mindernd berücksichtigt werden könne.

Stv. Kohl moniert die viel zu späte Information des Rates. Wesentliche Informationen wie diese müssten dem Rat künftig früher vorgelegt werden. Dennoch müssten die Gebührenhaushalte nicht zuletzt im Nothaushalt ausgeglichen werden und auch die Schausteller hätten mehr Verlässlichkeit.

Stv. Henchoz beklagt die ungebührlich hohe Belastung der Schankwirte gegenüber den Schaustellerbetrieben.

Abstimmungsergebnis:

36 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen

Beschluss:

"Die Satzung zur 4. Änderung der Satzung der Stadt Haan über die Erhebung von Gebühren aus Anlass der Haaner Kirmes (Kirmesgebührensatzung) wird in der Fas-

sung der Anlage 1 und dem Gebührentarif Anlage 2 beschlossen."

7./ Neuwahl von Schiedsleuten

Vorlage: 32-2/002/2010

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

- "1. Herr Rudoba wird zum Schiedsmann für den Schiedsbezirk I (Süd/Ost) gewählt.
2. Herr Kürten wird zum stellvertretenden Schiedsmann für den Schiedsbezirk I (Süd/Ost) gewählt.
3. Herr Posthum wird zum Schiedsmann für den Schiedsbezirk III (Nord/Gruiten) gewählt.
4. Frau Terlinden wird zur stellvertretenden Schiedsfrau für den Schiedsbezirk III (Nord/Gruiten) gewählt."

8./ Städtepartnerschaften der Stadt Haan

Vorlage: 40/016/2010

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

- "a) Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.
- b) Der Erweiterung, der seit 21.09.1990 bestehenden Städtepartnerschaft mit Bad Lauchstädt auf das neugeordnete Gemeinwesen Goethestadt Bad Lauchstädt, wird zugestimmt."

8.1. Neubesetzung von Ausschüssen
/ Vorlage: 10/068/2010

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

"Der Rat genehmigt die beiden folgenden Neubesetzungen von Ausschüssen:

a) siehe Anlage 1

b) Herr Stv. Nelson Janßen tritt in sämtlichen Ausschüssen die Nachfolge von Herrn Klaus Negro an."

9./ Schließung der Außenstelle des Einwohnermeldeamtes in Gruiten
Vorlage: 32-2/005/2010

Protokoll:

Stv. Wolfspurger vermisst die Prüfung von Alternativen zur Schließung, die so von seiner Fraktion nicht zur Kenntnis genommen werden könne. Weiterhin werde ein Gesamtkonzept für Gruiten vermisst.

Auch **Stv. Lemke** plädiert für ein Verbleiben einer Anlaufstelle für die Bürger in Gruiten. Der Rat hätte frühzeitiger beteiligt werden müssen.

Bgm. vom Bovert führt aus, das Kernproblem sei der Datenschutz und die EDV-Anbindung, die eine weitere Investition von 10.000 € nötig mache und sich im Verhältnis zur eher geringen Frequentierung in Gruiten nicht lohne.

Beschluss:

Die Mitteilung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

10./ Rederecht in Ratsausschüssen
- hier: Antrag des Seniorenbeirats
Vorlage: 10/059/2010

Protokoll:

Stv. Lemke modifiziert für die CDU-Fraktion den Beschlussvorschlag als Antrag da-

hingehend, dass einem Vertreter des Seniorenbeirates das Rederecht nur im Sozial-, Kultur- sowie Bau-, Vergabe-, Verkehrs- und Feuerschutzausschuss zugestanden werden soll. Der PIUA sei bereits jetzt thematisch sehr überlastet. Ansonsten habe die CDU-Fraktion immer ein offenes Ohr für die Belange des Seniorenbeirates.

Stv. Wollmann erklärt für die SPD-Fraktion, man begrüße den Vorschlag der Verwaltung zur Satzungsänderung und sei gegen eine Beschränkung des Rederechtes auf einige wenige Ausschüsse. Der PIUA z.B. habe sehr wohl etwas mit Stadtentwicklung zu tun und berühre das Interesse der Senioren. Das gleiche gelte für den Schul- und Sportausschuss.

Stv. Sack findet, die Verwaltung habe nun ein sauberes Verfahren gefunden und möchte dieses ohne Einschränkungen beschließen. Er betont die Wichtigkeit, dass es sich um feste Vertreter des Seniorenbeirates in den verschiedenen Fachausschüssen handeln sollte.

Stv. Ruppert erklärt für die FDP-Fraktion, die seitens der CDU-Fraktion vorgeschlagene Beschränkung des Rederechtes sollte beschlossen werden. Im übrigen sei bei ausgewählten Themen jederzeit eine aktive Beteiligung des Seniorenbeirates in anderen Fachausschüssen denkbar.

Der von der Verwaltung als weitergehender eingestufte, ursprüngliche Beschlussvorschlag, wonach das Rederecht in alle Fachausschüssen gelte, wird mit 18 Ja- und 21 Nein-Stimmen abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

29 Ja- und 10 Nein-Stimmen

Beschluss:

"Der Rat stimmt der Satzungsänderung zur Satzung des Senior(inn)enbeirates unter der Maßgabe zu, dass in § 1 Absatz 2 nur die folgenden Fachausschüsse aufgeführt werden:

- Sozialausschuss
- Kulturausschuss
- Bau-, Vergabe-, Verkehrs- und Feuerschutzausschuss."

11./ Benennung eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes für den Sparkassenverwaltungsrat Vorlage: 10/061/2010

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

"Mit Wirkung vom 01.01.2011 werden

- Herr Armin Schneider als Nachfolger von Herrn Detlef Sprindt als Mitglied und
- Herr Uwe Hetzel als Nachfolger für das stellvertretende Mitglied Armin Schneider als Stellvertreter von Herrn Peter Korte

in den Sparkassenverwaltungsrat benannt."

12./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Stv. Lukat fragt, ob das Gerücht, die Skateranlage an der Landstr. solle geschlossen werden, sämtlicher Grundlagen entbehre.

Bgm. vom Bover erklärt, davon sei ihm nichts bekannt.

Stv. Lukat kritisiert, dass die Organisationsänderung im Kulturamt ohne Beteiligung des Personalrates und des AK Personal durchgeführt worden sei.

Bgm. vom Bover verweist auf seine Personalhoheit, nach der er eine solche Entscheidung nicht beraten lassen müsse.

StOVR Terhardt erinnert dazu an die Organisationshoheit des Bürgermeisters. Die Vertretung des Kulturamtsleiters musste dringend geregelt werden. Der Personalrat sei auch bei Aufgabenveränderungen nicht in der Mitbestimmungspflicht.

Stv. Lemke fragt nach Neuigkeiten im Verfahren Wanderweg Bruchermühle.

Bgm. vom Bover berichtet, es gebe Kontakt zum Rechtsanwalt der Gegenseite. Es habe sich ein Lichtblick ergeben, wonach zumindest die Öffnung des Weges für Fußgänger in Aussicht stehe.

Auf die Frage von **Stv. Dr. Gräßler** nach dem Termin der nächsten Sitzung des AK Strategie, erklärt **Bgm. vom Bover**, es sei der 29.10. 2010 festgelegt worden.

13./ Mitteilungen

Protokoll:

Bgo. Formella teilt mit, dass in Sachen Zukunft des Schulstandortes Unterhaan eine Vorberatung zunächst in der Schulkonferenz am 04.10., dann im Schul- und Sportausschuss am 05.10. und letztlich in der Schulpflegschaftssitzung am 29.10. stattfindet.